

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 196

Sonnabend den 15. Juli.

1871.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der „Weltzug“ wird von Berlin geschrieben: Uebersicht des tödlich bestiger entbrennenden Kampfes der römischen Partei in Deutschland gegen die Staatsgewalt, welche sich weigert, die Beschlüsse des vorjährigen Concils als einen integrierenden Bestandtheil des Systems der katholischen Kirche anzuerkennen, es wohl der Augenblick kommt, an die Erklärungen zu erinnern, welche die preußische Regierung im vorigen Jahre beim Beginn des Concils durch ihren Vertreter in Rom gemacht hat. Die halböffentliche „Prov. Correspondenz“ resümirt damals die Stellung der preußischen Regierung zu den Verhandlungen des Concils in dem Saie, doch wenn weiter allein Erwörten die Concilsbeschlüsse dazu angehören sein sollten, die verfassungs- und gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu alterieren, die Regierung, im Vertrauen auf die Zustimmung der Bevölkerung, in Gemeinschaft mit der Landesregierung, die Maßregeln zur A b e w h erneut werde. Die preußische Regierung hat schon damals die Curie darauf verbereitet, daß Dogmen, wie daß der peripherischen Unfehlbarkeit des Papstes, mit den Gelehrten des preußischen Staates unvereinbar sein würden. Die auf Grund eines neuen Beschlusses des Staatsministeriums erfolgte Entscheidung des Kultusministers in der Braunschweiger Schulfrage muß als Beweis gelten, daß die preußische Regierung entschlossen ist, ihren vorjährigen Erklärungen gemäß zu handeln. Dass die Hoffnungen der Klerikalen, die preußische Regierung werde nicht im Stande sein, mit den notwendigen Consequenzen und Energie die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche durchzuführen, sich nicht erfüllen werden, dafür bürgt eben die Thatsache, daß die Regierung als solche, aus Veranlassung der Braunschweiger Angelegenheit, es für selbst gehalten hat, destius Stellung zu nehmen, im ultramontanen Lager wird man gut ihm, die Tragweite der in dieser Hinsicht gefassten Beschlüsse zu unterschätzen.

Die „Kordt. Allg. Blg.“ sagt: Die Erklärung des Ministers Dalec havte in der französischen Nationalversammlung bezüglich der Entscheidungen des Leipziger Oberhändelsgerichts hat nicht verkehrt, sowohl in der französischen Presse, wie im französischen Handelsstande ein lebhafte Echo wachzurufen. Ein Bericht der Marseiller Handelskammer an das französische Handels-Ministerium schaut nun dar, daß der Leipziger Gerichtshof mit seiner Ansicht keineswegs allein steht, sondern diese auch von den bezüglichen schweizerischen, russischen und italienischen Autoritäten geteilt wird, die ebenfalls nicht genugt sind, die Rechtsansprüche ihrer Landesangehörigen vom Belieben einer fremden Gesetzgebung abhängig zu machen. Die französischen Moratorien könnten sonst leicht zu einem Brüderfallen werden, dessen Wiederholung alle internationales Handels-Beziehungen auf das Empfindlichste schwägen würde. Wenn daher die Deutschtir der Marseiller Handelskammer die Entscheidungen der außerfranzösischen Gerichtshöfe als „Gefahr für den französischen Handel“ betrachtet, so möchten wir darauf hinweisen, daß diese Gefahr eine weit größere ist, wenn der Kaufmann eine von seinen Gläubigern nicht hervorgebrachte Veranlassung benutzt, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, als wenn er selbst unter momentanen Opfern denselben so viel als möglich nachkommt. Gleichzeitig ist dieser Zulager aus Marseille ein scharfer Gegensatz zu dem Jubelrufe über die finanzielle Hilfeleistung „Europas“, welchen die französische Presse gelegentlich der Ankündigung ließ. Wir hier in Deutschland haben den alten guten Wahlspruch „Athen das Seine“, und unsere Gerichtshöfe haben eine Veranlassung gegen die Rechte irgend Jenseitiges, am wenigsten die ihrer eigenen Schutzbefehle zu erkennen.

Verhältniß ist den Polen rücksichtlich der Lemberger Universität ein nicht unerhebliches Zugeständniß bereits gemacht worden. Der Kaiser hat mittels Entschließung vom 4. Juli gestattet, daß die Beschränkungen, welche der Abschaffung von polnischen und ruthenischen Vorträgen an den rechts- und staatswissenschaftlichen und der philosophischen Facultät der Universität in Lemberg bis jetzt entgegenstanden, gänzlich fortzufallen haben, und daß auf die Lehrstühlen dieser Facultäten in Zukunft nur Candidaten, welche zum Betrage in einer der beiden Landessprachen vollkommen befähigt sind, berufen werden können. „Gut“ meint darüber: „Die Lemberger Universität ist also polnisch, doch soll das Recht der Ruthenen entsprechend gewahrt werden. Von nun an kann der Professor polnisch vortragen, und kein Professor darf ernannt werden, welcher der polnischen Sprache nicht vollkommen mächtig ist. Was die anderen, der polnischen Sprache nicht mächtigen Lehrlingen betrifft, so wird ihnen drei Jahre zum Lernen des Polnischen Zeit gelassen, d. h. mit diesen Worten, sie werden auf den Aussterbe-za gezeigt und ihre Nachfolger werden Polen

in sehr wichtigem Interesse wird der Welt von der in Aussicht gestellt. Man weiß, daß die Comission des Concils nicht aufgelöst ist, vielmehr soll weiter arbeiten. Es handelt um, wie es heißt, um eine päpstliche Entlastung in Form eines politischen Schiedsgerichts erklärt wurde, daß die weltlichen Regungen durch die Vorsehung nur für den

Die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten

bezweckt einmal die gemeinsame Wahrung der Rechte aller Mitglieder bezüglich der öffentlichen Aufführungen von dramatischen, musikalischen oder dramatisch-musikalischen Werken solchen Personen gegenüber, welche dieselben zu veranstalten gedenken oder veranstaltet, veranlaßt oder an denselben Theil genommen haben; insbesondere die stetige Kontrolle der beauftragten und unbefugten Aufführungen, die glückliche Ausgleichung der aus letzteren entstehenden Entschädigungsansprüche, eventuell die civile- und strafgerichtliche Verfolgung derselben, sowie die Vertreibung von Honoraren und Tantiemen der bezugsberechtigten Mitglieder auf deren Antrag, endlich die allgemeine Einwirkung auf die Theaterregelung und die Verlehrhöchststände mit den Bühnenvorständen; und dann die Erleichterung und Sicherung des Geschäftsbetriebs der Mitglieder durch Errichtung und Betrieb einer nach freiem Ermessen jedes Einzelnen zu benützenden Genossenschafts-Agentur. Der Sitz dieser Genossenschaft, ihres Vorstandes und ihres Bureaus befindet sich in Leipzig; sie hat daselbst ihren ordentlichen Gerichtsstand und eröffnet ihren Geschäftsbetrieb am Tage der Eintragung in das gleichvorgeschriebene Register. Bei der Wahl des Sitzes der Genossenschaft war die Erwähnung maßgebend gewesen, daß ein derartiges Institut nur in einer Stadt errichtet werden könnte, die möglichst in der Mitte Deutschlands liege, selbst ein bedeutendes Theater habe, dem literarischen und geschäftlichen Verkehr erleichterungen gewähre und eine größere Anzahl von dramatischen Autoren und Componisten zu Bürgern habe, aus denen der Vorstand, von welchem zwei Mitglieder am Dore wohnhaft sein müssen, gewählt werden können. Mitglied der Genossenschaft kann jeder Urheber eines zur öffentlichen Aufführung bestimmten dramatischen, musikalischen oder dramatisch-musikalischen Werkes, sowie jeder Rechtsnachfolger im Sinne des Gesetzes für den Norddeutschen Bund, vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, werden. Die Mitgliedschaft wird erlangt und erwiesen durch Unterschrift des Status und durch Erlegung des Eintrittsbeitrags, der 5 Thaler beträgt; als jährlicher Beitrag sind 3 Thaler zur Genossenschaftskasse zu entrichten. Nachdem über 50 Beiträgerklärungen, welche mindestens Zahl statutarisch zur Konstitution der Genossenschaft erforderlich ist, eingegangen waren, wurde die Generalversammlung durch Herrn Dr. Paul Heyse aus München für den 12. d. M. nach Leipzig ausgeschrieben. Erhielten waren zu derzeit im Ganzen 17 Mitglieder, darunter zwei, welche von 38 abwesenden Mitgliedern mit Vollmacht verschenkt waren (beigetragen sind bis jetzt überhaupt 87 Mitglieder). Herr Dr. Paul Heyse eröffnete die Versammlung im kleinen Saale des hiesigen Schülchenhauses mit einer begrüßenden Ansprache und schlug Herrn Hofrat Prof. Dr. Oswald Marbach hier zum Vorsitzenden der Generalversammlung vor. Nach einstimmigem Beitreten derselben nahm Herr Dr. Marbach die Wahl dankend an. Nach Prüfung der Legitimationen der mit Auftrag nicht Geschionener verliehenen Mitglieder und Vorlesung des Protokolls über die Verhandlungen des in der Zeit vom 15. bis mit 17. Mai d. J. in Nürnberg abgehaltenen Genossenschaftslages erklärte sich die Genossenschaft auf Grund des vorgelegten Status einstimmig für constituit. Bei der hierauf folgenden Wahl des Vorstandes fielen, wie bereits in der vorgetragenen Nummer vorläufig gemeldet worden, die weitauß meisten Stimmen auf die Herren Dr. Roderic Benedict, Hofrat Prof. Dr. Marbach (beide von Leipzig) und Friedrich von Flotow (d. J. in Wien), im Falle der Nichtannahme Seiten des 2. Vierter tritt der Dr. Stadtgerichtsrath Dr. Wicker (Königsberg), auf welchen nächst von Flotow die meisten Stimmen gefallen, ein; zu deren Stellvertretern wurden gewählt die Herren Hofrat Dr. Gustav Freytag, Hofrat Dr. Rudolf Gottschall und Professor Riedel, sämlich hier. (Zu Gunsten des Letzteren hatte Herr Prof. Dr. Biedermann hier, welcher gleich viele Stimmen erhalten, von sich abziehen lassen.) Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde auf Antrag des Vorsitzenden für dies Mal vor der Wahl von drei Revisorern abgesehen und der Vorstand ermächtigt, diese Wahl anstatt der Generalversammlung, unbeschadet der Bestimmung in §. 26 des Status, selbst vorzunehmen. Bei §. 31 des Status stand man die Worte „der selbe (der Geschäftsführer) darf während der Zeit seiner Amtsführung sein ihm zufolgendes Aufführungrecht weder persönlich noch durch Vermittelung dritter Personen verneinen“, und demgemäß auch die analoge Bestimmung des §. 34 unter a. Da von verschiedenen Seiten über den Sinn und die Tragweite von §. 7 unter 1 des Status Zweifel erhoben worden waren, so erklärte die Generalversammlung, einem diesbezüglichen Antrage Seiten des Vorsitzenden entsprechend, es sei als selbstverständlich zu erachten, daß ohne den Willen des Interessenten keine gerichtliche Verfolgung von Rechtsansprüchen aus unbefugten Aufführungen zur Wahrnehmung seiner Rechte vorgenommen werden dürfe. Nachdem bezüglich der Tantiemenfrage Herr von Wölzogen (Schwerin) als Mitglied der Comission des deutschen Bühnenvereins und Herr Justizrat Dr. Göte (Jena) als Vorstands-Mitglied des allgemeinen deutschen Musi-

vereins sich ausgesprochen und ihre Bereitwilligkeit zu Mittheilungen darauf bezüglichen Materials erklärt hatten, erboten sich die Herren Dr. Heyse und von Pultz das vorhandene Material sorgfältig zu sammeln und die deshalb zu formulirenden Anträge f. B. dem Vorstande vorzulegen. Weiter wurde einstimmig beschlossen, dem Statut noch folgenden Zusatz-Paragraphen beizufügen: „Die Namen der Mitglieder, des Vorstande und der Stellvertreter desselben sind ebenso wie jeder einzelne Wechsel in der Person, unter Angabe ihrer Funktionen, im „Büroblatt“ für den deutschen Buchhandel bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung genügt zur Legitimation des Vorstandes als solchen.“ Die Versammlung ermächtigte ferner den Vorstand, diejenigen Statutenänderungen, welche bezügliche Anerkennung der Genossenschaft Seiten der Gerichtsbehörde etwa nötig werden sollten, vorzunehmen, gab auch seinem Ermessens gleichzeitig die Bestimmung über den Zeitpunkt anheim, von welchem ab die Genossenschaft ihre Geschäfte beginnen soll. — Der Gegenstand der Nachmitteilung betraf die von Herrn Karl Wilhelm Bay (Wiesbaden) als internationalem Schriftführer für die Genossenschaft bestimmten Auslagen. Herr Bay erklärte sich nach kurzer Debatte damit einverstanden, wegen einer diesbezüglichen Entschädigung mit dem Vorstand in Verhandlung zu treten. Der inzwischen erschienene Herr Hofrat Dr. Freytag nahm die auf ihn gefallene Wahl eines Stellvertreters des Vorstandes dankend an. — Schließlich votierte die Versammlung noch allen Denen, welche sich um die Gründung der Genossenschaft Verdienste erworben, sowie dem Herrn Vorsitzenden und dem Prototypen-Herausgeber Herrn Dr. Adolar Gerhard ihren Dank.

Gemälde-Inchriften.

Am Einzugsstage, den 16. Juni, an der Akademie der Künste in Berlin.

Nachfolgende Tafeln, welche unter den Bildnissen der deutschen Heerführer an der Akademie der Künste in Berlin angebracht waren, sind in vielen deutschen Zeitungen, auch in zwei Leipziger Blättern, so aufzufindend sinnestellend, wie z. B. gleich im ersten Tafelchen „Eisengeschmiede“ statt „Eisengeschmiedet“, wiedergegeben worden, daß wir uns den richtigen Text zu verschaffen suchen, wobei wir noch bemerken, daß der Verfasser dieser Tafeln Herr Professor Dr. Gruppe, Sekretär der Akademie der Künste, ist.

Für Bismarck.

Eisengeschmied erwacht, mit Blut gesättet, die Einheit,

Trotz den Stürmen der Zeit; — Meister,

Du löstest Dein Werk!

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Herrscher aus eigenem Rechte, gehorcht aus eigenem Willen,

Kurfürst und Feldherr zugleich, mögl. Du das tapfere Schwert.

Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Eise des Parcours, geschmiedt mit edlicher Tugend

der Ahnen,

Bürgst Du, Sieger im Kampf, Sieger des Friedens

dem Reich.

Prinz Friedrich Karl.

Feldherr, mutig in Kraft, vor vorwärts stürmender

Ruhmheit,

Du folgst, treu bis zum Tod, freudig zum Siege

die Schaar.

Kronprinz von Sachsen.

Männer aus jeglichem Gau Germaniens kämpfen

verbündet,

Helden, dem Throne zunächst, führen die Streiter

zum Sieg.

Graf von Moltke.

Dir vertraute das Volk der Deutschen, geeinigt in

Waffen,

Leuter des schnellen, Schweris, Denter der

siegenden Schlacht.

Zur Dresdner Einzugs-Literatur.

Vor uns liegt „Vollständige best Zeitung und ausführliches Programm zu den Einzugsfestlichkeiten in Dresden am 11. Juli 1871. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt“, ein Blatt, dessen Inhalt ein über das Dresdner Weibsbild hinausgehendes Interesse erregen dürfte. Der Leitartikel ist überzeichnet: „Dresden feiert“ und trägt dem großen Ereignisse durch Hervorhebung folgender hoher Gesichtspunkte Rechnung: „Nicht nur Dresdens Häuser, Straßen und Plätze, sondern vor Allem seine Helden-Töchter sollen und wollten am Einzugsfeste in möglichst lustiger, möglichst reiz- und geschmackvoller Toilette erscheinen, um dadurch ihren Landsleuten, den südlichen Soldaten, welchen seit zwölf Jahren hauptsächlich nur französische Frauen Schönheiten und Unschoönheiten zu Gesicht gekommen waren, den alten wahren Spruch ins Gedächtnis zurückzurufen: „Sachsen — Wo die hübschen Mädchen wachsen!“

Einige Zeilen weiter heißt es: „Doch auch die Herrenwell bereitet sich gebührendemögen auf den Einzug vor, und mancher schwere Brodt, manche weiße Weste wird am 11. Juli paradiere“, um dann diese interessante Einzugs-Betrachtung mit den Worten zu schließen: „Doch nur aufgehört von der Festtoilette der Dresdner Menschen, sonst verrathen wir am Ende noch gar alle Kleiderzimmers-Geheimnisse, und werden dafür von